

Checkliste I: Grundstücke in Bayern

Bitte ergänzen Sie hier Ihre Daten, damit wir als Kanzlei die Grundsteuererklärung für Sie erstellen können.

Bitte füllen Sie diese Liste für jedes einzelne Grundstück aus.

Bitte darauf achten, dass alle blauen Felder gefüllt sind; ansonsten ist keine vollständige Bearbeitung möglich.

Bitte senden Sie die Liste mit den entsprechenden Unterlagen, aus denen Sie die Angaben entnommen haben,

per e-Mail an grundsteuer@bauer-treuhand.de

Stammdaten ggf. bitte weitere Eigentümer mit eintragen (z.B. Ehegatte)	
Vorname	
Nachname / Firmenname	
Titel	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Handynummer	
Telefonnummer	
Mandantennummer - zu finden auf letzter Honorarnote -	

Steueridentifikationsnummer (bei Privatpersonen)	
Finanzamt	
Steuernummer	

Diese Angaben finden Sie auf Ihrem letzten Einkommen-/Körperschaftsteuerbescheid.

Bezeichnung des Grundstücks	
-----------------------------	--

Die Bezeichnung ist frei wählbar und dient der Identifikation des Grundstücks.

Angaben zum Grund und Boden	
Bundesland	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Einheitswertaktenzeichen	
Art des Grundstücks - <i>bitte ankreuzen</i> -	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> gemischt genutztes Grundstück
	<input type="checkbox"/> Geschäftsgrundstück
	<input type="checkbox"/> Mietwohngrundstück
	<input type="checkbox"/> sonstiges unbebautes Grundstück

Das Einheitswertaktenzeichen finden Sie beispielsweise auf dem jährlichen Grundsteuerbescheid, auf dem Einheitswertbescheid oder auf dem Grundsteuer-Messbescheid.

Grundstücksgröße in m ²	
Gemarkung	
Grundbuchblatt	
Flur	
Flurstück	

Diese Angaben finden Sie im notariellen Kaufvertrag, auf dem Grundbuchauszug oder auf dem Katasterauszug.

Ihr Anteil am Grund und Boden	
-------------------------------	--

z.B. 100% bei einem Einfamilienhaus oder aber z.B. 333/10.000 bei einer Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus. Sie finden diese Angabe im notariellen Kaufvertrag oder auf dem Einheitswertbescheid.

Angaben zum Gebäude	
Wohnfläche in m ² nach der Wohnflächenverordnung	

Wohnfläche bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, zu finden in den Bauplänen oder auch im Mietvertrag.

Nutzfläche in m ²	
------------------------------	--

Nutzfläche bei Gebäuden, die ausschließlich zu anderen Zwecken als Wohnzwecken genutzt werden (z.B. gewerbliche oder freiberufliche Zwecke) zu finden in den Bauplänen.

Bei gemischt genutzten Gebäuden muss für zu Wohnzwecken genutzten Teilen die Wohnfläche und für den Rest die Nutzfläche anzugeben.

Beantworten Sie diese Fragen bitte mit ja oder nein:	
Wurde eine Teilung des Grundstücks beantragt?	
Sind Sie Erbbauehmer?	
Gibt es fremde Gebäude auf Ihrem Grundstück?	
Gab es früher schon eine Grundsteuerbefreiung?	

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, dass Sie uns diese Angaben für die Erklärungserstellung zur Verfügung stellen. Bitte reichen Sie uns zusammen mit diesem Formblatt auch die entsprechenden Unterlagen ein, aus denen Sie diese Angaben entnommen haben.